



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

1. **Schuldnerin: anytim AG**, Mühlebühl 15a, 9100 Herisau
2. **Ort und Datum der Steigerung:** 8193 Eglisau, 14.06.2017
3. **Zeit/Lokal:** 11.00 Uhr, Gemeindehaus Eglisau, Sitzungszimmer 3. OG, Obergass 17, 8193 Eglisau
4. **Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom:** 17.05.2017 bis 26.05.2017
 - 4.1 **Ort:** Betreibungsamt Rafzerfeld, Obergass 17, 8193 Eglisau (während den ordentlichen Öffnungszeiten)
 - 4.2 **Sonstige Angaben:** geführte Besichtigungen: am Dienstag, 2. Mai 2017 um 10.00 Uhr sowie am Freitag, 19. Mai 2017 um 13.00 Uhr (Besammlung beim Hauseingang Güggelrosenweg 12, 8192 Glattfelden)
5. **Eingabefrist:** 27.04.2017
6. **Steigerungsobjekte:** 5.5 Zimmer-Wohnhaus, einseitig angebaut, Güggelrosenweg 12, 8192 Glattfelden
Grundbuch Blatt 5224, Kataster Nr. 7725, mit 481 m², Baujahr 2009
Grenzen laut Grundbuchplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
7. **Bemerkungen:** Betreibungsamtliche Schätzung:
Grundstück: CHF1'420'000.00
Zugehör (Whirlpool): CHF 500.00
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle.
Das Grundstück wird zusammen mit der Zugehör ausgerufen. Ein Doppelaufruf erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen einer berechtigten Person nach VZG Art. 57.
Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, CHF 100'000.00 in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Rafzerfeld ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.
Sofern ein Doppelaufruf erfolgt, behält sich die Steigerungsleitung vor, die Anzahlung für das Zugehör beim Einzelzuschlag kurzfristig festzulegen.
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre

Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger (und die übrigen Beteiligten) auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen (beim Schuldbrief gemäss Art. 818

Abs. 1 Ziff. 3 ZGB nur die tatsächlich geschuldeten Zinsen) und Kosten, bis zum 27. April 2017 beim Betreibungsamt Rafzerfeld, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allenfalls für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungs- und Gemeindeammannamt Rafzerfeld
Marianne Hartmann
8193 Eglisau

03403617



Freitag - Vendredi - Venerdì, 07.04.2017, No 69, Jahrgang - année - anno: 135

Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung - Vente aux enchères forcée d'immeubles - Incanto di fondi a cura degli uffici d'esecuzione